



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

II-2230 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Zl. 143.100/2-1/4/77

Wien, am 26. April 1977

An den
Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a

1021/AB
1977-04-28
zu 1030/J

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. BROESIGKE, DVw. JOSSECK und Genossen haben am 9. März 1977 unter der Nr. 1030/J an die Bundesregierung eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland - Gegenseitigkeit in Amtshaftungssachen gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Bis wann wird mit der Bundesrepublik Deutschland ein Vertrag abgeschlossen werden, der in Amtshaftungssachen die Gegenseitigkeit verbürgt?
2. Wurden hier bereits Vorarbeiten geleistet - und, wenn ja, wie weit sind diese bisher gediehen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1 :

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat der Bundesrepublik Deutschland Verhandlungen über den Entwurf eines Amtshaftungsabkommens für die Zeit vom 25. bis zum 29. April d. J. in Wien vorgeschlagen.

Dieser Termin wurde von der Bundesrepublik Deutschland bereits angenommen. Ob bei diesen Verhandlungen bereits ein Abkommenstext paraphiert werden wird, läßt sich derzeit noch nicht absehen.

Zu Frage 2 :

Von den bisherigen Vorarbeiten ist hervorzuheben, daß bereits 1973 Österreich der Bundesrepublik Deutschland den Entwurf eines Amtshaftungsabkommens zur Herstellung der erforderlichen Gegenseitigkeit übermittelt hat. Erst im Sommer 1976 langte der deutsche Gegenentwurf ein. Daraufhin wurde im Sinne des Art. 10 Abs. 3 B-VG zunächst den Ländern Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Da diese Stellungnahmen nunmehr vorliegen, wurde der Bundesrepublik Deutschland die Aufnahme von Verhandlungen vorgeschlagen. Im übrigen darf auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen werden.

